

Beitrags- und Gebührenordnung

Verband für die Oberflächenveredelung von Aluminium e.V. (VOA)

gültig ab 01.01.2024

A. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für juristisch selbstständige Unternehmen, die

- 1.1 als Eloxal- und/oder Beschichtungsunternehmen sowie als Entlackungsunternehmen die Ordentliche Mitgliedschaft im VOA beantragt haben bzw. bereits Ordentliches Mitglied gemäß der Vereinssatzung sind.
- 1.2 eine oder mehrere Betriebsstätten betreiben.
- 1.3 als Eloxalunternehmen Antrag auf den Erwerb des QUALANOD-Qualitätszeichens gestellt haben bzw. bereits QUALANOD-Lizenznehmer sind.
- 1.4 als Beschichtungsunternehmen Antrag auf den Erwerb des QUALICOAT- und/oder QUALIDECO-Qualitätszeichens gestellt haben bzw. bereits QUALICOAT- und/oder QUALIDECO-Lizenznehmer sind.
- 1.5 als Hersteller von Pulver- bzw. Flüssiglack, (Vorbehandlungs-)Chemikalien und sonstigen Hilfs- und Betriebsstoffen Antrag auf Zulassung durch QUALANOD, QUALICOAT und QUALIDECO, QUALISTRIP gestellt haben.
- 1.6 als Entlackungsunternehmen den Antrag auf Erwerb des QUALISTRIP-Qualitätszeichens gestellt haben bzw. bereits QUALISTRIP-Lizenznehmer sind.
- 1.7 die Fördermitgliedschaft im VOA beantragt haben bzw. bereits Fördermitglied im Sinne der Vereinssatzung sind.

2. Ausnahmen

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen zeitlich begrenzte Ausnahmen von dieser Beitragsordnung zu beschließen.

B. Ordentliche Mitglieder (OM)

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 390,00 €.
2. Der **Jahresbeitrag** für OM richtet sich nach dem Umsatz. Insgesamt gibt es fünf Beitragsgruppen:

Beitragsgruppe	Umsatz EUR	Jahresbeitrag EUR
1	bis 1 Mio.	1.100,00
2	über 1 bis 3 Mio.	1.600,00
3	über 3 bis 5 Mio.	2.100,00
4	über 5 bis 8 Mio.	2.800,00
5	über 8 Mio.	3.350,00

3. Jedes OM ist verpflichtet, die zutreffende Beitragsgruppe der Geschäftsstelle auf Anfrage mitzuteilen.

Die Beitragsgruppe für das laufende Kalenderjahr ist anhand des Umsatzes des Eloxal- und/oder Beschichtungsunternehmens bzw. und/oder Entlackungsunternehmens des Vorjahres zu ermitteln.

Für die Meldung ist jeweils der in der Oberflächenveredelung im Unternehmen erzielte Netto-Umsatz maßgeblich.

4. Der Jahresbeitrag der OM wird am 30. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.
5. Von OM, die erst im Laufe eines Kalenderjahres dem Verband beitreten, ist der Jahresbeitrag anteilig zu bezahlen.
6. Die Berechnung der Mehrwertsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

C. Qualitätszeichen QUALANOD

1. Erwerb des Qualitätszeichens durch Eloxalunternehmen

1.1 Antragsgebühr

Antragsgebühr zur Führung des Qualitätszeichens QUALANOD € 770,00

Nach der Entrichtung der Antragsgebühr sowie der der Prüfgebühr erfolgt die Bearbeitung.

1.2 Prüfgebühren für Lizenzerwerb

1.2.1 Prüfgebühr für zwei Erstinspektionen (E1 und E2) eines Bereiches (Architektur, Dekorativ, Industrie oder Harteloxal) € 2.360,00

1.2.2 Laborkosten der zwei Erstinspektionen pro Bereich (Architektur, Dekorativ, Industrie oder Harteloxal) € 250,00

1.2.3 Prüfgebühren für jeden weiteren Bereich pro Prüfung zzgl. Laborkosten (analog. 1.2.2) € 550,00

2. Jährliche Lizenzgebühren für Eloxalunternehmen

QUALANOD-Lizenzgebühr € 930,00

3. Prüfgebühren für Lizenzverlängerung

3.1 Prüfgebühren bei regelmäßig zwei Fremdüberwachungsinspektionen (Routineinspektionen R1 und R2) eines Bereiches pro Jahr zzgl. Laborkosten für die erste Fertigungslinie € 2.360,00

3.2 Laborkosten von zwei Fremdüberwachungsinspektionen (Routineinspektionen R1 und R2) pro Bereich € 250,00

3.3 Jede weitere Routineinspektion (R), wozu auch die Prüfung einer weiteren Linie zählt, wird zzgl. der Laborkosten mit einem angemessenen Aufschlag weiterberechnet. Auf Anfrage

3.4	Prüfgebühr für Eloxalunternehmen, die neben dem QUALANOD-Qualitätszeichen am gleichen Standort das QUALICOAT-Qualitätszeichen führen und deren Inspektion am selben Tag durchgeführt wird	€ 2.260,00
3.5	Prüfgebühr für jeden weiteren Bereich pro Prüfung zzgl. Labor-kosten (analog 1.2.2)	€ 550,00
4.	Gebühren für die Materialzulassung	
4.1	Bearbeitungsgebühr bei Antragstellung	€ 1.250,00
4.2	Zulassungsgebühren	
	Jährliche Gebühr für zugelassene Prozesse und Produkte nach den QUALANOD-Spezifikationen, pro Prozess bzw. Produkt	€ 1.250,00
4.3	Prüfgebühren	
	Prüfgebühren für die Zulassungs- bzw. Verlängerungsprüfungen von Prozessen und Produkten werden mit einem angemessenen Aufschlag weiterberechnet.	Auf Anfrage
5.	Prüfversuche, Wiederholungsprüfungen und weitere Kosten	
	Kosten für Prüfversuche, Wiederholungs- und weitere Prüfungen sowie weitere Kosten ergeben sich aus den Ziffern F, G und H der Beitragsordnung.	

D. Qualitätszeichen QUALICOAT/QUALIDECO

1. Erwerb der Qualitätszeichen QUALICOAT/QUALIDECO durch Beschichtungsunternehmen

1.1 Antragsgebühr

- | | | |
|-------|--|----------|
| 1.1.1 | Antragsgebühr zur Führung des Qualitätszeichen QUALICOAT | € 770,00 |
| 1.1.2 | Antragsgebühr zur Führung der Qualitätszeichenzusätze: Seaside oder PreOx zusätzlich | € 330,00 |
| 1.1.3 | Antragsgebühr zur Führung des Qualitätszeichens QUALIDECO zusätzlich | € 330,00 |

Nach der Entrichtung der Antragsgebühr und der Prüfgebühr erfolgt die Bearbeitung.

1.2 Prüfgebühren für Lizenzwerb

Hinweis: Am zu lizensierenden Standort sind alle Beschichtungslinien zu prüfen, auf denen Aluminium für den Architekturbereich beschichtet wird. Es gelten die Regeln der jeweils gültigen Fassung der QUALICOAT-Spezifikationen.

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 1.2.1 | Prüfgebühr für die zwei Erstinspektionen QUALICOAT (E1 und E2) | € 2.970,00 |
| | In der Prüfgebühr sind die Laborkosten für die Durchführung von zwei Machu-Tests und eines Essigsäure-Salzsprühtests enthalten. | |
| 1.2.2 | Prüfgebühr der Erstinspektion für den Lizenz-Zusatz Seaside | € 385,00 |
| 1.2.3 | Der zusätzliche Prüfaufwand für den Lizenz-Zusatz PreOx wird mit angemessenem Aufschlag separat berechnet. | Auf Anfrage |
| 1.2.4 | Filiformkorrosionsprüfung bei Seaside bzw. PreOx je Prüfung | € 410,00 |

2. Jährliche Lizenzgebühren QUALICOAT für Beschichtungsunternehmen

- | | | |
|-----|---|----------|
| 2.1 | QUALICOAT-Lizenzgebühr (Grundgebühr) pro Standort | € 890,00 |
| 2.2 | Gebühr je Lizenz-Zusatz (Seaside bzw. PreOx) | € 300,00 |

3. Prüfgebühren für Lizenzverlängerung QUALICOAT

Hinweis: Für die Routineinspektionen gelten die Regeln in der jeweils gültigen Fassung der QUALICOAT-Spezifikationen.

- | | | |
|------------|--|-------------|
| 3.1 | Prüfgebühr für zwei Fremdüberwachungs-Routineinspektionen (R1 und R2) | € 2.970,00 |
| | In der Prüfgebühr sind die Laborkosten für die Durchführung von zwei Machu-Tests und eines Essigsäure-Salzsprühtests enthalten. | |
| 3.2 | Prüfgebühren für Lizenz-Zusätze | |
| 3.2.1 | Prüfgebühr für den Lizenz-Zusatz Seaside | € 385,00 |
| 3.2.2 | Der zusätzliche Prüfaufwand für den Lizenz-Zusatz PreOx wird mit angemessenem Aufschlag separat berechnet. | Auf Anfrage |
| 3.2.3 | Filiformkorrosionsprüfung bei Seaside bzw. PreOx je Prüfung | € 410,00 |
| 3.3 | Jede weitere Routineinspektion (R) im Rahmen der jeweils geltenden Spezifikationen | € 1.550,00 |
| 3.4 | Prüfgebühr für Beschichtungsunternehmen, die neben dem QUALICOAT-Qualitätszeichen am gleichen Standort das QUALANOD-Qualitätszeichen führen und deren Inspektion am selben Tag durchgeführt wird | € 2.850,00 |
| | In der Prüfgebühr sind die Laborkosten für die Durchführung von zwei Machu-Tests und eines Essigsäure-Salzsprühtests enthalten. | |
| 3.5 | Für jede weitere zu prüfende Linie im Sinne der QUALICOAT-Spezifikationen werden die Prüfkosten mit einem angemessenen Aufschlag weiterberechnet | Auf Anfrage |

4. Qualitätszeichen QUALIDECO

Hinweis: Die Antragsgebühren sind unter Punkt D 1.1.3 geregelt.

4.1 Jährliche Lizenz- und Zulassungsgebühren für Beschichtungsbetriebe (Dekorateur), Filmlieferanten und Pulverhersteller

4.1.1	QUALIDECO-Lizenz für einen Beschichtungsbetrieb (Dekorateur) ohne QUALICOAT-Lizenz am selben Standort	€ 825,00
4.1.2	QUALIDECO-Lizenz für einen Beschichtungsbetrieb (Dekorateur) mit QUALICOAT-Lizenz am selben Standort	€ 460,00
4.1.3	QUALIDECO-Zulassung für Pulverhersteller (pro Pulverlacksystem)	€ 825,00
4.1.4	QUALIDECO-Zulassung für Filmlieferanten (pro FS-Nr.)	€ 825,00
4.1.5	Jedes Dekorationssystem (Kombination eines Pulverlacksystems mit QUALICOAT-Zulassung (DP-Nr.) + den Produkten eines Filmlieferanten Klasse 1	€ 150,00
4.2	Prüfgebühren QUALIDECO Lizenzerwerb/-verlängerung	
4.2.1	Prüfgebühren für Beschichtungsbetriebe (Dekorateure)	
	Hinweis: Für den Erwerb der QUALIDECO-Lizenz ist eine Erstprüfung (E) erforderlich, für die Verlängerung der Lizenz mindestens einmal jährlich eine Routineprüfung (R).	
4.2.1.1	Prüfgebühr für die E- bzw. R-Inspektion für Beschichtungsbetriebe in Kombination mit der QUALICOAT-Inspektion (ohne Laborkosten) jeweils	€ 1.100,00
4.2.1.2	Prüfgebühr für die E- bzw. R-Inspektion für Beschichtungsbetriebe ohne Kombination mit einer QUALICOAT-Inspektion (ohne Laborkosten) jeweils	€ 1.540,00
4.2.2	Prüfgebühren für Filmlieferanten	
4.2.2.1	Kosten der Erstprüfung (E für 4 Folien) werden mit angemessenem Anschlag weiterberechnet.	Auf Anfrage
4.2.2.2	Kosten der Routineprüfung (R für 2 Folien) werden mit angemessenem Anschlag weiterberechnet.	Auf Anfrage
4.2.2.3	Kosten der Inspektion beim Filmlieferanten werden mit angemessenem Aufschlag weiterberechnet.	Auf Anfrage
4.3	Weitere Test- und Laborkosten	
	Test- und Laborkosten werden nach den aktuell gültigen QUALIDECO-Spezifikationen durchgeführt und mit einem angemessenen Aufschlag weiterberechnet.	Auf Anfrage

5. Gebühren für Materialzulassungen

Hinweis: Für die Zulassung von Pulver- und Flüssiglacken der Klassen 1, 2, 3 sowie für die Zulassung alternativer Vorbehandlungskemikalien nach QUALICOAT werden Zulassungs- und Prüfgebühren erhoben. Es gelten die Regeln der jeweils gültigen Fassung der QUALICOAT-Spezifikationen.

5.1 Jährliche Zulassungsgebühr für Pulver- und Flüssiglacke nach QUALICOAT

Die jährlichen Zulassungsgebühren (Basisgebühren (je P-Nr.) betragen pro System:

5.1.1	Klasse 1 ohne Metallic	€ 1.350,00
	Klasse 1 mit Metallic	€ 1.490,00
5.1.2	Klasse 2 ohne Metallic	€ 2.100,00
	Klasse 2 mit Metallic	€ 2.420,00
5.1.3	Klasse 3 ohne Metallic	€ 2.420,00
	Klasse 3 mit Metallic	€ 2.700,00

5.2 Gebühren für Zulassungsprüfungen (Z) von Systemen und gesperrten Farben von Pulver- und Flüssiglacken nach QUALICOAT

Hinweis: In den unten aufgeführten Prüfgebühren ist bereits der zusätzlich eingeführte Martindale-Test enthalten.

5.2.1	Klasse 1, 1 Farbe	€ 1.760,00
	Klasse 1, 2 Farben	€ 3.590,00
	Klasse 1, 3 Farben	€ 4.070,00
	Klasse 1, 4 Farben	€ 4.530,00
5.2.2	Klasse 2, 1 Farbe	€ 1.760,00
	Klasse 2, 2 Farben	€ 3.590,00
	Klasse 2, 3 Farben	€ 4.070,00
	Klasse 2, 4 Farben	€ 4.530,00

5.2.3	Klasse 3, 1 Farbe	€ 3.565,00
	Klasse 3, 2 Farben	€ 4.035,00
	Klasse 3, 3 Farben	€ 4.615,00
	Klasse 3, 4 Farben	€ 5.085,00
5.2.4	Die Kosten für die Werksinspektion bei Pulver- und Flüssiglackherstellern werden mit angemessenem Aufschlag weiterberechnet.	Auf Anfrage
5.3	Gebühren für Verlängerungsprüfungen (V) von Pulver- und Flüssiglacken nach QUALICOAT	
	Jährlich werden folgende Prüfgebühren fällig:	
5.3.1	Klasse 1, 2 Farben	€ 3.150,00
	Klasse 1, 3 Farben	€ 3.750,00
5.3.2	Klasse 2, 2 Farben	€ 3.590,00
	Klasse 2, 3 Farben	€ 4.070,00
5.3.3	Klasse 3, 2 Farben	€ 4.035,00
	Klasse 3, 3 Farben	€ 4.615,00
5.3.4	Die Kosten für die Werksinspektion bei Pulver- und Flüssiglackherstellern werden mit angemessenem Aufschlag weiterberechnet.	Auf Anfrage
5.4	Jährliche Zulassungsgebühren für Alternative Vorbehandlungskemikalien nach QUALICOAT	
5.4.1	Zulassungsgebühr pro System (je A/AP-Nr.) mit einer Verwendungsart (Rinse oder No Rinse)	€ 1.270,00
5.4.2	Zulassungsgebühr pro System (je A/AP-Nr.) mit zwei Verwendungsarten (Dual-Use-Verfahren)	€ 1.500,00

**5.5 Gebühren für Zulassungs- und Verlängerungsprüfungen
Alternative Vorbehandlungskemikalien nach QUALICOAT**

Die Kosten für die Probenherstellung (Beschichtung und Vorbehandlung) vor Ort beim Zulassungsnehmer oder im vom VOA beauftragten Institut inklusive aller vorgeschrieben Laborprüfungen sowie weiterer Kosten werden mit angemessenem Aufschlag berechnet.

Auf Anfrage

6. Prüfversuche, Wiederholungsprüfungen und weitere Kosten

Kosten für Prüfversuche, Wiederholungs- und weitere Prüfungen sowie weitere Kosten ergeben sich aus den Ziffern F, G und H der Beitragsordnung.

E. Qualitätszeichen QUALISTRIP

1. Erwerb des Qualitätszeichens

1.1 Antragsgebühr

Antragsgebühr zur Führung des Qualitätszeichens QUALISTRIP € 770,00

Nach der Entrichtung der Antragsgebühr und der Prüfgebühr erfolgt die Bearbeitung.

1.2 Prüfgebühren Lizenzwerb für Entlackungsunternehmen

Prüfgebühr für zwei Erstinspektionen (E1 und E2) € 2.090,00

2. Prüfgebühren Lizenzverlängerung für Entlackungsunternehmen

2.1 Prüfgebühren für eine jährliche Routineprüfung (R) € 1.100,00

2.2 Jede weitere Routineprüfung (R) oder Wiederholungsprüfung (W) € 1.100,00

3. Prüfgebühren der Materialzulassung und -verlängerungen

3.1 Zulassungsprüfung (Z) für Entlackungschemikalien (pro System)

Kategorie 1 Stahl und Eisen € 770,00

Kategorie 2 Metallische Überzüge € 770,00

Kategorie 3 Guss € 770,00

Kategorie 4 Aluminium € 770,00

Kategorie 5 Buntmetalle € 770,00

Kategorie 6 Kunststoffe € 770,00

3.2 Verlängerungsprüfungen (V) für Entlackungschemikalien pro System

Kategorie 1 Stahl und Eisen	€ 610,00
Kategorie 2 Metallische Überzüge	€ 610,00
Kategorie 3 Guss	€ 610,00
Kategorie 4 Aluminium	€ 610,00
Kategorie 5 Buntmetalle	€ 610,00
Kategorie 6 Kunststoffe	€ 610,00

4. Prüfversuche, Wiederholungsprüfungen und weitere Kosten

Kosten für Prüfversuche, Wiederholungs- und weitere Prüfungen sowie weitere Kosten ergeben sich aus den Ziffern F, G und H der Beitragsordnung.

F. Kosten für die Wiederholungs- und weitere Prüfungen für die Qualitätszeichen QUALANOD, QUALICOAT mit/ohne Seaside/PreOx sowie QUALIDECO und QUALISTRIP

1. Kosten für Wiederholungsprüfungen bei Lizenznehmern

Für Wiederholungsprüfungen fallen die gleichen Kosten an wie bei R-Prüfungen des jeweiligen Qualitätszeichens.

2. Kosten für Wiederholungsprüfungen von zugelassenen Systemen

Für Wiederholungsprüfungen von Systemen fallen die gleichen Kosten an wie bei Zulassungsprüfungen des jeweiligen Qualitätszeichens.

G. Kosten für die Wiederholungs- und weitere Prüfungen für die Qualitätszeichen QUALANOD, QUALICOAT mit/ohne Seaside/PreOx sowie QUALIDECO und QUALISTRIP

1. Im Falle der Nichtdurchführung, des Abbruchs oder des Nichtbestehens der für die Erlangung der Lizenz durchzuführenden Erstprüfungen haben Antragsteller keinen – auch keinen teilweisen – Anspruch auf Rückerstattung der Antrags- und Prüfgebühren.

2. Gebühren für Prüfversuche, für zum Zeitpunkt des Eintreffens des Prüfers nicht durchführbare Prüfungen bei Lizenznehmern ohne termingerechte vorherige Information der Geschäftsstelle: € 590,00

3. Zusätzliche Arbeitszeit des Prüfers über die normierte Prüfzeit (ca. vier Stunden) hinaus wird pro Stunde abgerechnet, wenn diese von der Mitgliedsfirma zu vertreten ist oder über die Geschäftsstelle des VOA vereinbart wird. Kosten pro Stunde € 135,00

H. Weitere Kosten der Qualitätszeichen QUALANOD, QUALICOAT mit/ohne Seaside/PreOx sowie QUALIDECO und QUALISTRIP

1. Gesetzliche Vorschriften

Die Berechnung der Mehrwertsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

2. Weiterberechnung der Kosten des Generallizenzgebers und Prüfinstituts

Berechtigte Kosten des Generallizenzgebers (z. B. bei Änderung der Spezifikationen oder der Beitragsordnung) oder des Prüfinstituts werden mit einem angemessenen Aufschlag weiterberechnet.

3. Fälligkeit und Rechnungslegung

Das Recht des Führens einer Lizenz setzt die Zahlung der Lizenz- und Prüfgebühr voraus. Die Rechnungen werden in der Regel im Januar gestellt und sind innerhalb der gesetzlichen Regelungen fällig.

4. Übersetzungen

Für Übersetzungen kann eine Umlage mit einem angemessenen Aufschlag erhoben werden.

5. Kennzeichnung hergestellter Produkte

Firmen, welche mit Qualitätszeichen verarbeitete Produkte verwenden, können den Wunsch äußern, die von ihnen hergestellten Produkte mit dem jeweiligen Qualitätszeichen nach den Vorschriften der jeweils gültigen Spezifikationen zu kennzeichnen.

5.1 Die jährliche Gebühr beträgt für Fördermitglieder € 2.000,00
Diese Gebühr entfällt, wenn das Fördermitglied Zulassungsgebühren für zugelassene Materialien entrichtet.

5.2 Für Nichtmitglieder wird zusätzlich eine jährliche Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt € 1.500,00

6. Bearbeitungsgebühr

- | | | |
|-----|--|------------|
| 6.1 | Für die retrospektive Entwicklung der Prüfbestimmungen (Entwicklungsgebühr) entfällt pro Lizenz/Zulassung eine Bearbeitungspauschale in Höhe von einmalig bei Antragstellung | € 390,00 |
| 6.2 | Darüber hinaus wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von pro Jahr und Lizenz-/Zulassungsnehmer erhoben. | € 2.800,00 |
| 6.3 | Die Bearbeitungsgebühren nach 6.1 und 6.2 entfallen, wenn der Produzent bzw. Hersteller Mitglied im Sinne der jeweils gültigen Vereinssatzung des VOA ist. | |

I. Fördermitglieder (FM)

1. Die Aufnahmegebühr beträgt € 390,00
2. FM zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens € 2.350,00
3. Von der Regelung gemäß 2. kann der Vorstand in begründeten Fällen (z. B. bei Kleinunternehmen und Einzelpersonen) abweichen).

Der Jahresbeitrag beträgt in solchen Fällen EUR mindestens € 1.175,00
4. Der Förderbeitrag wird am 30. Januar eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.
5. Für FM, die im Laufe eines Kalenderjahres dem Verband beitreten, ist der anteilige Betrag zu bezahlen.
6. Die Berechnung der Mehrwertsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

J. Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft und löst die vorherige Beitragsordnung ab.